

## Die Kriegshilfsaktion der n. ö. Landesgewerbebeförderung für den Handwerker- und Kaufmannsstand.

Bekanntlich hat der niederösterreichische Landesauschuß die Einleitung einer Kriegshilfsaktion für den Handwerker- und Kaufmannsstand in Niederösterreich beschlossen.

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Der niederösterreichische Landesauschuß hat schon vor längerer Zeit eine derartige Aktion geplant. Die Bestrebungen im verbündeten Deutschen Reiche — im Morgenblatt vom 13. v. M. haben wir hier über sie genauer berichtet — sind auch in Oesterreich auf fruchtbaren Boden gefallen. Diese Aktionen können aber für die Verhältnisse in Niederösterreich nur teilweise als Muster gelten. Nach amtlichen Zusammenstellungen beträgt die Anzahl der Industrie- und Gewerbebetriebe in Niederösterreich einschließlich Wien insgesamt 77.988, davon in Wien (ausschließlich der weiblichen Betriebsunternehmen) 49.535 und im Kronlande 28.435, im Handel und Verkehre einschließlich der Gast- und Schankwirtschaften (wieder ausgenommen die weiblichen Betriebsunternehmer) in Wien 42.024, im Kronlande 13.705, also insgesamt 55.729. Es gibt also überhaupt in Wien und Niederösterreich 119.717 männliche gewerbliche Betriebsunternehmer. Wird nun die Anzahl der unterstützungsbedürftigen Betriebsunternehmen mit nur 10 Prozent des gesamten Gewerbebestandes angenommen, so ergibt sich eine Zahl von Darlehenswerbern von 10.000 in Wien und 3000 im Kronlande. Bewegt sich ferner das Ausmaß der einzelnen Darlehen zwischen 100 und höchstens 3000 Kronen und nimmt man die durchschnittliche Höhe der Darlehen mit je 1500 Kronen an, so stellt sich der gesamte Geldbedarf auf 15 Millionen Kronen für die Darlehenswerber in Wien und 4.500.000 Kronen für das Kronland, also rund zwanzig Millionen Kronen.

Aus diesen hohen Ziffern geht hervor, daß für unsere Verhältnisse in Wien und Niederösterreich die früher genannten Anregungen nur teilweise als Muster gelten können. Weiters folgert der niederösterreichische Landesauschuß Herrmann Bielowlawek, dessen Ausführungen wir hier auszugswise wiedergeben, daraus, daß die Darlehenssummen nicht wie im Königreich Sachsen aus öffentlichen Mitteln allein aufgebracht werden könnten und daß vielmehr die Inanspruchnahme eines Bankkredits geboten erscheint. Hier soll nun die öffentliche Unterstützung nach dem Vorschlage des niederösterreichischen Landesauschusses eintreten, indem ein Teil der zu entrichtenden Zinsen aus einem für diesen Zweck neu zu schaffenden Fonds zu bestreiten wäre. Die Inanspruchnahme des Bankkredits bedingt aber eine gewisse Sicherstellung der Darlehenssummen, welche, wie vielfach in Deutschland schon festgestellt ist, durch eine gänzliche oder zumindest teilweise Garantieleistung der Aufenthaltsgemeinden geleistet werden könnte.

Die Verhandlungen mit der Regierung, mit der Gemeinde Wien, der niederösterreichischen Handelskammer und einem Bankinstitute wurden seitens des niederösterreichischen Landesauschusses bereits in die Wege geleitet.

Zu diesen Ausführungen des Herrn Landesauschusses Bielowlawek möchten wir speziell hinsichtlich seiner Erklärung, daß so große Mittel, wie sie für Niederösterreich nötig wären — schätzungsweise 20 Millionen Kronen — nicht aus öffentlichen Mitteln allein aufgebracht werden könnten, bemerken, daß in dem preussischen Staatsvoranschlag für diese Unterstützungen ein um sehr Vieles größerer Betrag eingestellt worden ist. Den Gemeinden sind schon bisher 220 Millionen Mark als Beihilfen für ihre Kriegswohlfahrtspflege zugesichert und hieraus wird ein Teil auch dieses Bedarfes bedeckt werden. In Deutschland nimmt man offenbar den Standpunkt ein, daß es sich auch da um Herstellung von Kriegsschäden handelt, eine Aufgabe, die vor allem der öffentlichen Verwaltung zufallen müsse. Und logisch ganz richtig wäre es, wenn man auch für dieses Erfordernis Bedeckung im Erfolge der Kriegsgewinnsteuer suchen, also diese Schäden des Krieges aus den Gewinnen des Krieges gutmachen würde.